

Samtgemeinde Elm-Asse

Leistungsbeschreibung



Persönliche Schutzausrüstung (PSA Leasing + Wäsche)

Feuerwehrsutzbekleidung und Wäsche

Allgemeines

Die Samtgemeinde Elm-Asse beabsichtigt neue persönliche Schutzausrüstung im Rahmen eines Leasingvertrages zu beschaffen.

Es sind die EG-Konformitätserklärung, das Zertifikat sowie der Baumusterprüfbericht in deutscher Sprache beizufügen. Sonstige Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt mind. **3 Jahre**. Die Abrechnung soll über eine monatliche Leasingrate erfolgen.

Der Leasingvertrag verlängert sich zu gleichen **Bedingungen zweimal um ein weiteres Leasingjahr** soweit nicht eine Vertragspartei den jeweiligen Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Der Vertrag beginnt ab Januar 2027 und läuft mit einer Dauer von 3 Jahren mindestens bis Januar 2030. Die Bekleidung wird über diesen Zeitraum vom Leasinggeber abgeschrieben. Nach **maximal 5 Jahren** endet der Vertrag automatisch. Die vorhandene Bekleidung wird durch den Leasingnehmer zum Vertragsende zum Zeitwert komplett übernommen.

Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt ca. 200 Garnituren (Jacken und Hosen) in einer Gesamtlieferung.

In jedem Leasingjahr können bis zu 20 % des Gesamtvolumens nachbeschafft werden. Die Lieferung der nachbeschafften Kleidung hat hierbei kostenfrei gegenüber dem Leasingnehmer zu erfolgen.

Die Einsatzbekleidung muss mindestens die Anforderungen der EN 469:2020, Leistungsstufe 2 erfüllen.

Jacke und Hose müssen hinsichtlich der Wahrnehmbarkeit auch bei kleinen Größen die EN 469:2020, Kap. 6.2.6 erfüllen.

Die Schutzjacke bzw. -hose ist mit einer wasserdichten, aber wasserdampfdurchlässigen Membrane auszustatten. Der Lagenaufbau soll im Liner-System erfolgen (Oberstoff, Membran, Futter).

Die Schutzkleidung muss den Anforderungen der Normen DIN EN ISO 11612:2015-11 (Schutz gegen Hitze und Flammen) sowie EN 1149-5:2008 (elektrostatische Eigenschaften) entsprechen.

Die Einsatzbekleidung muss mittels Beflammungstest auf einer instrumentierten Versuchspuppe gemäß EN 469:2020, Anhang D mindestens mit dem Ergebnis $\leq 10\%$ Verbrennung 2. Grades, geprüft worden sein. Ein entsprechendes Prüfzertifikat ist beizufügen.

Für die Registrierung bzw. Zuordnung sind die Kleidungsstücke mit einem Barcode, RFID- oder NFC-Chip auszustatten.

Die Label sind waschfest und unlösbar auf der Jacke und der Hose (an geeigneter Stelle) mittels eines Patchgerätes anzubringen.

Das Preis- und Datenblatt ist vom Bieter entsprechend auszufüllen. Der in das Preis- und Datenblatt einzutragende Liefertermin bezieht sich auf die abgeschlossene Anprobe / Größenermittlung. Es ist anzugeben, wie lange die Bekleidung in der jetzigen Konfiguration lieferbar sein wird (in Jahren).

Die Bieter erklären, dass der Text der Leistungsbeschreibung so vollständig ist, dass Nachforderungen aufgrund unklarer Leistungstexte nicht aus ihr abzuleiten sind. Stellen die Bieter bei der Kalkulation diesbezügliche Mängel fest, so haben sie sich vor Abgabe des Angebotes hierüber Klarheit bei der ausschreibenden Stelle zu verschaffen.

Es kann auch gleichwertige Schutzkleidung angeboten werden. Die Abweichungen sind entsprechend zu beschreiben. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter nachzuweisen.

1.0 Schutzjacke (Farbe Blau oder Schwarzblau)

1.1 Material für Schutzjacke

Das max. Flächengewicht des gesamten Aufbaus darf 480 g/m² mit einer Abweichung $\pm 10 \%$ betragen.

Die Schutzbekleidung muss einen definierten Wasserdampfdurchgangswiderstand von $<14 \text{ m}^2\text{Pa/W}$ gemäß EN 31092 aufweisen, um ausreichende Atmungsaktivität und Tragekomfort sicherzustellen.

Oberstoff:

Materialzusammensetzung: 75 % Meta-Aramid $\pm 10 \%$ / 23 % Para-Aramid $\pm 10 \%$ / 2 % Antistatikfaser

Nässesperre:

Die Bi-Komponenten-Membran muss aus ca. 90% Meta-Aramid und ca. 10% Para-Aramid bestehen. Es ist eine temperaturbeständige Membrane auf ePTFE-Basis zu verwenden.

Die kombinierte Nässe- und Hitzesperre muss wärmebeständig, atmungsaktiv sowie wasser- und winddicht ausgeführt sein und eine hohe Beständigkeit gegenüber Chemikalien gemäß EN 469:2020 aufweisen.

Die Schutzbekleidung ist so auszuführen, dass sie einen zuverlässigen Schutz gegenüber dem Durchdringen von Bakterien, Krankheitskeimen und Viren bietet. Die entsprechenden Anforderungen gemäß EN ISO 22610:2006, EN ISO 22612:2005 sowie ISO 16604:2004 sind einzuhalten. Darüber hinaus müssen die elektrostatischen Eigenschaften der Schutzbekleidung den Vorgaben der EN 1149-5:2018 entsprechen.

Der Hersteller garantiert einen normkonformen Zustand der PSA bei Einhaltung der Wasch- und Pflegehinweise. Die Wäscherei, bei welcher die PSA zukünftig gereinigt wird, erhält vom Hersteller eine Einweisung in die Wasch- und Pflegeanleitung.

Innenfutter:

Der wasserabweisende Liner besteht aus einem Wasserstrahlvlies aus 90 % Meta-Aramid $\pm 10 \%$ und 10 % Para-Aramid $\pm 5 \%$, versteppt mit einem Gewebe aus 50 % Meta-Aramid $\pm 10 \%$

% und 50 % Viskose FR $\pm$ 10 %, zur Gewährleistung von Hitzeschutz, Strapazierfähigkeit und Tragekomfort.

1.2 Ausführung Schutzjacke

Die Jacken sind als Kurzjacken auszuführen. Die Jacke soll über ein verlängertes Rückenteil verfügen, um die Bewegungsfreiheit im Frontbereich zu vergrößern.

1.3 Kragen

Durch den Kragen muss eine vollständige Abdeckung des Halsbereichs oberhalb des Reißverschlusses gewährleistet sein. Der Kragen muss über eine durchlaufende Patte über dem Reißverschluss geschlossen werden.

1.4 Ärmel

Die Jacke muss durch einen dreidimensionalen Schulter- und ergonomisch vorgeformten Ärmelschnitt maximale Bewegungsfreiheit gewährleisten und ein Hochrutschen bei Arbeiten über Kopf verhindern. Die Ellbogenbereiche sind mit abriebfestem Gewebe verstärkt, Kanten außen nicht sichtbar. Zur Verbesserung des Tragekomforts beim Einsatz von Atemschutzgeräten sind die Schultern zusätzlich zu polstern. In beiden Ärmelmanschetten ist eine wasch- und reinigungsbeständige Saugsperre einzuarbeiten. Das Strickbündchen mit Daumenloch ist so eingearbeitet, dass die Bewegungsfreiheit erhalten bleibt. Die Jackenärmel sind mit einer Armweitenverstellung mittels Umlenkung und Klettband ausgestattet. Der Ellbogenbereich ist durch ein abriebfestes Gewebe zu verstärken. Es ist außerdem sicherzustellen, dass das Innenfutter beim Anziehen der Jacke nicht aus dem Ärmel geschoben werden kann.

1.5 Jackenverschluss

Der Verschluss der Jacke ist mit einem robusten Schnelltrennreißverschluss auszustatten. Der Reißverschluss soll bis zum Kragenansatz reichen und von einer wasserdichten Abdeckleiste geschützt werden. Der Jackenverschluss ist farblich zu kennzeichnen, sodass ein nicht vollständig geschlossener Verschluss optisch eindeutig erkennbar ist. Der Reißverschluss muss reparabel oder austauschbar sein.

1.6 Zwei Seitentaschen

Zwei Seitentaschen mit Vorrichtung für Karabiner-haken, inkl. 1 Karabinerhaken. Die Fixierung der Patte muss mittels Klettverschlusses erfolgen. Alle Taschen und Verschlüsse sind mit gepolsterten, rutschfesten Besätzen zu versehen.

1.7 Brusttaschen

Die Einsatzjacke ist im Brustbereich mit zwei funktionalen Aufnahmemöglichkeiten für Handfunkgeräte auszustatten. Auf der linken Seite ist eine außenliegende Brusttasche, auf der rechten Seite eine integrierte Brusttasche vorzusehen. Die Taschen müssen für die Nutzung mit Funkgeräten der Typen Sepura STP 9000 und Sepura SC20 geeignet sein. Zur sicheren Bedienung sind oberhalb der Taschen Halteelemente für Handsprechmikrofone sowie fixierende Antennenhalterungen mit Klettverschluss anzubringen. Ergänzend sind im Bereich des Kragenansatzes beidseitig weitere Befestigungsmöglichkeiten für Handsprechmikrofone vorzusehen. Die Funkgerätetaschen sind mit schließbaren Abdeckungen auszuführen, die den Tascheninhalt vollständig sichern und mittels Klettverschluss fixiert werden. Innerhalb der Taschen ist eine höhenverstellbare Positionierung des Funkgerätes zu ermöglichen. Die außenliegende Tasche muss zusätzlich über eine konstruktive Öffnung zur Ableitung von Feuchtigkeit verfügen. Auf der rechten Brustseite der Jacke ist eine belastbare Halterung zur Aufnahme von Knickkopflampen zu integrieren, bestehend aus einer Einhängemöglichkeit und einem separaten Sicherungsband mit Knöpfen. Zur Kennzeichnung sind im Brustbereich zwei Klettflächen zur Befestigung von z. B. Namensschildern vorzusehen.

1.8 Innentaschen

Die Jacke muss unterhalb der Frontpatte mit einer Napoleontasche ausgerüstet sein, welche mittels Reißverschlusses geschlossen wird.

1.9 Thermofutter

Die Jacke ist komplett mit flammhemmendem Innenfutter auszustatten. Das Futter ist in der Jacke zu befestigen. Im unteren Rückenteil ist ein Reißverschluss (mind. 50 cm) einzunähen, der als Inspektionsöffnung dient. Die Inspektionsöffnung muss vorhanden sein, um eine möglichst einfache und gründliche Sichtprüfung der Membrane sicherzustellen. Hierbei muss eine Kontrolle beider Seiten der Nässeschutzsperre möglich sein. Das Innenfutter soll jeweils mit Beginn der Saugsperre enden. Am Ärmelende soll das Futter (und in geeigneter Form das Ärmelstrickbündchen) mit der Saugsperre der Ärmelmanschette verbunden sein.

1.10 Saugsperre

Am Jackensaum (Ärmel und Hüftbereich) ist die Saugsperre wasch- und reinigungsbeständig auszuführen.

1.11 Nässesperre

Die Jacke ist komplett, bis in die Jacken- und Ärmellänge (Saum), sowie im Kragen - mit einer wasserdichten, aber atmungsaktiven Membrane auszustatten.

1.12 Reflexstreifen

3M® Kombinationsreflexstreifen Gelb/Silber/Gelb FR, die doppelt mit Aramidgarn auf dem Oberstoff zu vernähen sind. Das Reflexmaterial muss den Anforderungen der EN 20471 Tabelle 5 für retroreflektierende Materialien der Leistungsstufe 2 entsprechen.

Darüber hinaus sind die Leistungsspezifikationen der EN 469:2020, Abschnitt 6.2.6 zu erfüllen.

Zu besseren Körperkonturerkennung sind silberfarbene Reflexpaspeln an den Schultern anzubringen.

1.13 Anordnung der kombinierten Warn- und Reflexbestreifung:

Die Anordnung der Reflexstreifen muss der HuPF 11/2020 – V 1.3 entsprechen. Warnwestenbefreiung nach DGUV-Richtlinie muss allein durch die Jacke gegeben sein

Alle Reflexstreifen sind mit einer zweifachen Naht dauerhaft zu befestigen.

1.14 Beschriftung

Auf der Rückseite der Einsatzjacke ist ein gelbes, reflektierendes Rückenschild vorzusehen, das mit dem einzeiligen Schriftzug „FEUERWEHR“ in schwarzer Ausführung versehen ist. Das Rückenschild muss mittels Klettbefestigung austauschbar an der Jacke angebracht werden können.

1.15 Kennzeichnung von Schutzjacke

Eine Einnähetikette welche Bezeichnung der Jacke, Aufbau und Pflegehinweise, sowie die CE-Kennzeichnung enthalten muss, ist auf der Innenseite aufzunähen.

Diese Etikette hat die Vorgaben der EN340 zu berücksichtigen und muss das Piktogramm EN469 und EN1149-5 enthalten. Eine Verwenderinformation mit umfassenden Informationen zu Verwendungszweck, Verwendungsgrenzen, Pflege und Konformitätserklärung ist jedem Kleidungsstück beizugeben. Bei der Jacke muss auf dem Etikett die Angabe der Chargennummer vorgesehen sein, welche Aufschluss über das Produktionsdatum gibt.

1.16 Größen und Maße

Die Bekleidung muss in europäischen Standard- oder internationalen Größen von XS – 3XL, sowie in den Längenvarianten (kurz, normal und lang) verfügbar sein.

1.17 Produktion und Qualitätsmanagement

Die Produktionsstätte muss ein System zur Qualitätssicherung mittels geeigneter Zertifikate (z.B. ISO 9001) nachweisen können. Dieses beinhaltet unter anderem, dass angelieferte Rohwaren (Oberstoff, Membran, Innenfutter, etc.) vor Verarbeitung stichprobenartig auf Erfüllung der normativen Anforderungen geprüft werden. Ebenso sind erforderlich Gebrauchs- und Pflegeinformationen mitzuliefern.

Eine kostenfreie Unterweisung für die PSA durch den Hersteller muss erfolgen und angeboten werden. Hierzu ist es ausreichend Multiplikatoren zu unterweisen. Eine Videoanleitung oder Online-Unterweisung ist optional mitzuliefern.

2.0 Schutzhose (Farbe Blau oder Schwarzblau)

2.1 Material für Schutzhose

Das max. Flächengewicht des gesamten Aufbaus darf 500 g/m² mit einer Abweichung $\pm 10 \%$ betragen.

Die Schutzbekleidung muss einen definierten Wasserdampfdurchgangswiderstand von $<14 \text{ m}^2\text{Pa/W}$ gemäß EN 31092 aufweisen, um ausreichende Atmungsaktivität und Tragekomfort sicherzustellen.

Oberstoff:

Materialzusammensetzung: mind. 75 % Meta-Aramid $\pm 10 \%$ / 23 % Para-Aramid $\pm 10 \%$ / 2 % Antistatikkfaser

Nässesperre:

Die Bi-Komponenten Membran muss aus ca. 90% Meta-Aramid und ca. 10% Para-Aramid bestehen. Es ist eine temperaturbeständige Membrane auf ePTFE-Basis zu verwenden.

Die kombinierte Nässe- und Hitzesperre muss wärmebeständig, atmungsaktiv sowie wasser- und winddicht ausgeführt sein und eine hohe Beständigkeit gegenüber Chemikalien gemäß EN 469:2020 aufweisen.

Die Schutzbekleidung ist so auszuführen, dass sie einen zuverlässigen Schutz gegenüber dem Durchdringen von Bakterien, Krankheitskeimen und Viren bietet. Die entsprechenden Anforderungen gemäß EN ISO 22610:2006, EN ISO 22612:2005 sowie ISO 16604:2004 sind einzuhalten. Darüber hinaus müssen die elektrostatischen Eigenschaften der Schutzbekleidung den Vorgaben der EN 1149-5:2018 entsprechen.

Der Hersteller garantiert einen normkonformen Zustand der PSA bei Einhaltung der Wasch- und Pflegehinweise. Die Wäscherei, bei welcher die PSA zukünftig gereinigt wird, erhält vom Hersteller eine Einweisung in die Wasch- und Pflegeanleitung.

2.2 Bund

Der Hosenbund ist innen und außen aus dem identischen Obermaterial wie die Hose selbst herzustellen und im hinteren Bereich mindestens 5 cm hoch auszuführen. Die Bundkonstruktion muss eine stufenlose Anpassung ermöglichen und elastische Komponenten zur Unterstützung der Bewegungsfreiheit enthalten. Zur Belüftung und Trocknung sind auf der Innenseite des Bundes geeignete Schlaufen zum Aufhängen der Hose vorzusehen. Die Hosenträger sind als separat austauschbare und abnehmbare Ausführung zu gestalten. Sie müssen im Schulter- und Rückenbereich mit einer dauerhaft fixierten Polsterzone ausgestattet sein und sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich elastische Abschnitte aufweisen. Die Längenanpassung der Hosenträger hat stufenlos und durch einfaches Nachziehen mit rutschfesten und gepolsterten Zuglaschen zu erfolgen.

2.3 Hosenschlitz

Der Hosenschlitz ist mit einem Reisverschluss und Klett zu verschließen.

Der Bereich hinter dem Hosenschlitz ist hinterfüttert, sodass auch bei nicht korrekt geschlossener Hose die Schutzwirkung sichergestellt ist.

2.4 Seitentaschen

In der linken und rechten Vorderhose soll je eine Eingrifftasche eingearbeitet werden.

2.5 Schenkeltaschen

Auf beiden Hosenbeinen ist jeweils an der Seitennaht, oberhalb vom Knie eine große Schenkelbalgtasche aufzunähen. Die Fixierung der Patte muss mittels Klettverschlusses erfolgen. Zum besseren Öffnen der Taschen sind alle Taschen und Verschlüsse mit gepolsterten, rutschfesten Besätzen zu versehen. Auf den rechten Seitentaschen ist eine separate Tasche für ein Rettungsmesser vorzusehen, wobei das Rettungsmesser an einem eigens dafür vorgesehenen D-Ring gesichert wird.

2.6 Knieschutz

Die Knieverstärkung ist außen durch einen ergonomisch angeschnittenen Besatz aus einem besonders abriebfesten Material zu schützen. Dieses muss fest vernäht sein. Die Knieverstärkung ist so auszulegen, dass sie über eine innenliegende Öffnung austauschbar ist. Diese Öffnung ist mit einem Klettverschluss zu verschließen.

2.7 Saumkanten-Verstärkung und Knöchelschutz

Die Saumkanten müssen mit einem Scheuerschutz aus Silikon-Carbon beschichtetem Para-Aramid Gewebe eingefasst werden.

2.8 Thermofutter

Die Hose ist vom Bund bis zur Saugsperre mit flammhemmendem Innenfutter auszustatten. Das Futter ist in der Hose zu befestigen. In der Hinterhose soll zum Thermofutterübergang ein Reißverschluss eingenäht sein, der als Inspektionsöffnung für die verbaute Nässeschutzsperre dient. Die Inspektion der Nässeschutzsperre muss beidseitig möglich sein.

2.9 Saugsperre

Am Hosensaum ist die Saugsperre wasch- und reinigungsbeständig auszuführen.

2.10 Nässesperre

Die Hose ist komplett vom Hosenbund (unterer Naht) bis zum Hosensaum mit einer wasserdichten, aber atmungsaktiven Membrane auszustatten.

2.11 Nahtverschweißung

Sämtliche Nähte der Membrane müssen dauerhaft wasserdicht mit einem der Membrane entsprechenden Schweißband verschweißt sein.

2.12 Reflexstreifen

3M® Kombinationsreflexstreifen Gelb/Silber/Gelb FR, die doppelt mit Aramidgarn auf dem Oberstoff zu vernähen sind. Das Reflexmaterial muss den Anforderungen der EN 20471 Tabelle 5 für retroreflektierende Materialien der Leistungsstufe 2 entsprechen.

Darüber hinaus sind die Leistungsspezifikationen der EN 469:2020 + A1:2006 + AC: 2006 Anhang B zu erfüllen.

Zu besseren Körperkonturerkennung sind silberfarbene Reflexpaspeln an den aufgesetzten Seitentaschen anzubringen.

Die Bestreifung ist wie folgt anzuordnen:

Je Bein ein Streifen umlaufend und ein Streifen vertikal in der Farbkombination gelb/silber/gelb. Alle Reflexstreifen sind mit einer zweifachen Naht dauerhaft zu befestigen.

2.13 Kennzeichnung von Schutzhose

Eine Einnähetikette welche Bezeichnung der Hose, Aufbau und Pflegehinweise, sowie die CE-Kennzeichnung enthalten muss, ist auf der Innenseite aufzunähen. Diese Etikette hat die Vorgaben der EN340 zu berücksichtigen und muss das Piktogramm EN469 und EN1149-5 enthalten. Eine Verwenderinformation mit umfassenden Informationen zu Verwendungszweck, Verwendungsgrenzen, Pflege und Konformitätserklärung ist jedem Kleidungsstück beizugeben. Bei der Hose muss auf dem Etikett die Angabe der Chargennummer vorgesehen sein, welche Aufschluss über das Produktionsdatum gibt.

2.14 Produktion und Qualitätsmanagement

Die Produktionsstätte muss ein System zur Qualitätssicherung mittels geeigneter Zertifikate (z.B. ISO 9001) nachweisen können. Dieses beinhaltet unter anderem, dass angelieferte Rohwaren (Oberstoff, Membran, Innenfutter, etc.) vor Verarbeitung stichprobenartig auf Erfüllung der normativen Anforderungen geprüft werden. Ebenso sind erforderlich Gebrauchs- und Pflegeinformationen mitzuliefern.

Eine kostenfreie Unterweisung für die PSA durch den Hersteller muss erfolgen und angeboten werden. Hierzu ist es ausreichend Multiplikatoren zu unterweisen. Eine Videoanleitung oder Online-Unterweisung ist optional mitzuliefern.

2.15 Größen und Maße

Die Bekleidung muss in europäischen Standard- oder internationalen Größen von XS – 3XL, sowie in den Längenvarianten (kurz, normal und lang) verfügbar sein.

3.0 Wäsche**3.1 Allgemeine Anforderung**

Der Leasinggeber übernimmt die fachgerechte Reinigung, Aufbereitung, Trocknung, Dokumentation sowie die termingerechte Rücklieferung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Feuerwehren und sonstige Träger. Die Leistungen sind unter Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen, normativen und hygienischen Vorgaben zu erbringen.

3.2 Qualitäts-, Umwelt- und Hygienestandards

Der Leasinggeber hat im Rahmen der Angebotsabgabe den Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems gemäß ISO 9001, eines RABC-Systems nach EN 14065, eines zertifizierten Umweltmanagementsystems gemäß ISO 14001 sowie der Zertifizierungen RAL-GZ 992/1 und RAL-GZ 992/2 zu erbringen. Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen; gleichwertige Zertifizierungen werden anerkannt, sofern deren Gleichwertigkeit vom Bieter nachgewiesen wird.

3.3 Technische Ausstattung und Verfahren

Die Aufbereitung der persönlichen Schutzausrüstung hat unter Einsatz moderner und geeigneter Technik zu erfolgen. Hierzu sind programmierbare Waschmaschinen mit wäscheartenspezifischen Reinigungsprogrammen einzusetzen, die über eine integrierte Wiegefunktion sowie eine automatische Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln verfügen. Die Trocknung der PSA hat, sofern erforderlich, mittels Trockenschrank zu erfolgen. Darüber hinaus muss auf ausdrückliche Aufforderung des Auftraggebers die Möglichkeit einer

zusätzlichen Aufbereitung mittels flüssigem CO₂ (LCO₂) zur Dekontamination von Membranen bestehen.

3.4 Leistungsumfang

Die Leistung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Teile der persönlichen Schutzausrüstung. Zudem muss die Möglichkeit zur Bearbeitung von Einsatzstiefeln, Helmen und weiterer Feuerwehrsutzbekleidung bestehen. Weiterhin ist eine Sichtkontrolle der PSA durchzuführen, bei der festgestellte Beschädigungen zu dokumentieren und dem Auftraggeber mitzuteilen sind; eine vollständige technische Prüfung der PSA ist nicht Bestandteil der Leistung.

3.5 Kennzeichnung und Dokumentation

Der Auftragnehmer stellt eine eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung der Bekleidung sicher. Zudem hat er ein Online-Portal zu betreiben, das der Dokumentation der Waschzyklen sowie der Erfassung und Anzeige festgestellter Beschädigungen dient. Darüber hinaus ist eine nachvollziehbare und trägerbezogene Dokumentation sämtlicher durchgeführter Leistungen sicherzustellen.

3.6 Logistik und Lieferzeiten

Die Rücklieferung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt zentral innerhalb von maximal fünf Werktagen. Die Sortierung hat nach Wachen beziehungsweise Feuerwehren sowie nach Trägern zu erfolgen. Bei trägerbezogener Abwicklung erhält jeder Träger einen individuellen Lieferschein

4.0 Trageversuche zur Feststellung der Eignung und Kompatibilität von PSA der Feuerwehren gem. DGUV Information 205-014

Nach Angebotsabgabe und Aufforderung liefern die Bieter jeweils Schutzkleidung für die Innenbrandbekämpfung in folgenden Größen:

Hose in den Größen L und XL, jeweils sieben Sätze.

Jacke in den Größen L und XL jeweils sieben Sätze. Die Samtgemeinde Elm-Asse führt dann Trageversuche zur Feststellung der Eignung und Kompatibilität von PSA der Feuerwehren in Anlehnung an die DGUV Information 205-014 durch. Das Ergebnis dieser Trageversuche fließt in die Vergabeentscheidung ein. Wir verweisen auf die Kriterien für die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots für die Schutzkleidung (Bewertungsbogen und Preis- und Datenblatt).

Die Größenermittlung ist bei jeder Chargenbestellung vor Ort durch den Bieter durchzuführen. Darüber hinaus ist ein Maßblatt zur Größenfeststellung für Einzelbestellungen vorzulegen.

Die Größenermittlung ist vom erfolgreichen Bieter durchzuführen.

Die Trageversuche sollen möglichst zeitnah nach Beendigung der Angebotsfrist erfolgen.

Die Schutzkleidung, als auch die Lieferung und Abholung für die Trageversuche sind dem Leasingnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Folgender Zeitplan ist für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Lieferung der Schutzkleidung für die Trageversuche an die Samtgemeinde Elm-Asse (Abt. Feuerwehrwesen, Markt 3, 38170 Schöppenstedt) **bis spätestens zehn Kalendertage** nach der Submission.

Trageversuche: ca. in der KW 50/2026

Auftragserteilung ca. in der KW 3/2027

Anprobe / Größenermittlung nach Absprache mit der Samtgemeinde Elm-Asse